



Big-Band-Doppelkonzert in der Grombacher Schlossberghalle

„Bayern meets Baden“ – das ist das Motto für das Big-Band-Doppelkonzerts des Musikvereins Grombach e.V. am kommenden Samstag, den 24.10.2015.

Einlass: 18.30 Uhr Beginn: 19.30 Uhr

Von Jazz bis Funk, von Latin bis Blues, ist für jeden etwas dabei.

3. Bonfelder Weindorf am 31.10.2015, 17.30 Uhr Bislandhalle

Der Musikverein Bonfeld lädt ein zum 3. Bonfelder Weindorf mit Weinen aus Württemberg, Baden, der Pfalz, Österreich, Italien, Portugal und Südafrika.

Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt.

Musik. Unterhaltung mit der Stadtkapelle Bad Rappenau und dem Duo Kurt und Benny.



**Samstag,
19.30 Uhr 24.10.**

Bürgerzentrum Siegelsbach

Vortrag:

Deutschland zwischen Kap Arkona und der Zugspitze

Zu seinen nächsten Vortragsabenden mit Rudolf Petzold lädt der Heimat- und Museumsverein Bad Rappenau ins Wasserschloss ein:

Teil 1: Montag, 26.10.2015, 19.30 Uhr: zwischen Kap Arkona und Wartberg

Teil 2: Montag, 14.3.2016, 19.30 Uhr: zwischen Wartberg und Zugspitze



präsentiert



SCHLOSSBERGHALLE GROMBACH

FREITAG, 23. OKTOBER 2015

Beginn: 20.00 Uhr

Einlass: 18.30 Uhr

freie Platzwahl

Essen & Getränke

Vorverkauf 13 €

Abendkasse 15 €

Vorverkaufsstellen:

Bäckerei Bender in Grombach

Raiffeisenbank in Grombach

Raiffeisenbank in Kirchartd

Getränkemarkt Indrink in Bad Rappenau, Talweg

Der SV Grombach freut sich auf einen tollen Abend

Siegelsbach

Bürgermeisteramt Siegelsbach



Kriegsgräberfürsorge Haus- und Straßensammlung vom 1.11. bis 15.11.2015

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. bittet alle Bürgerinnen und Bürger, auch in diesem Jahr seine Arbeit mit einer Spende zu unterstützen. Die Sammlung wird in diesem Jahr durchgeführt vom Tennisclub.

Christbäume gesucht

Die Gemeinde Siegelsbach möchte auch in diesem Jahr wieder Christbäume aufstellen.

Die Bäume sollten ca. 5 bis 7 m hoch sein. Bitte setzen Sie sich mit dem Bauhof der Gemeinde Siegelsbach unter der Tel.-Nr. 07264/9150-29 oder 0174/3120291 in Verbindung, falls Sie einen Christbaum zur Verfügung stellen möchten. Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns recht herzlich.

Ihre Gemeindeverwaltung Siegelsbach

Informationen zum neuen Bundesmeldegesetz ab 1. November 2015

Mit dem neuen Bundesmeldegesetz werden erstmals bundeseinheitliche Vorschriften geschaffen. Die wichtigsten Änderungen werden nachstehend vorgestellt:

Anmeldung einer Wohnung

Es bleibt bei der allgemeinen Meldepflicht. Wer eine Wohnung bezieht, muss sich bei der Meldebehörde des neuen Wohnortes anmelden. Die Frist zur Anmeldung wird allerdings von einer auf **zwei Wochen** nach Einzug verlängert. Eine Anmeldung im Voraus ist auch weiterhin gesetzlich nicht vorgesehen.

Folgende Ausnahmen von der Meldepflicht werden in das Bundesmeldegesetz neu aufgenommen:

- Wer in Deutschland aktuell bei einer Meldebehörde gemeldet ist und für einen nicht länger als sechs Monate dauernden Aufenthalt eine weitere Wohnung bezieht, muss sich für diese weitere Wohnung nicht anmelden. Nach Ablauf der sechs Monate ist die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen vorzunehmen, wenn die Wohnung tatsächlich weiterbenutzt wird.
- Solange Bürgerinnen und Bürger aktuell bei einer Meldebehörde in Deutschland gemeldet sind, müssen sie sich generell nicht anmelden, wenn sie in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, aufgenommen werden oder dort einziehen.
- Für Personen, die sonst im Ausland wohnen und im Inland nicht gemeldet sind, besteht eine Anmeldepflicht erst nach Ablauf von drei Monaten.

Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers - Bestätigung

Wieder eingeführt wird die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bzw. des Wohnungseigentümers bei der An- und Ummeldung sowie bei der Abmeldung (beim Wegzug in das Ausland/Nebenwohnung). Damit können künftig sogenannte Scheinanmeldungen wirksamer verhindert werden. Wohnungsgeber bzw. die Wohnungseigentümer müssen den Mieterinnen und Mietern den Ein- oder Auszug schriftlich bestätigen. Die Wohnungsgeberbescheinigung ist stets bei der Anmeldung in der Meldebehörde vorzulegen.

Wohnungsgeber ist, wer einem anderen eine Wohnung tatsächlich zur Benutzung überlässt, unabhängig davon, ob dem ein wirksames Rechtsverhältnis zugrunde liegt.

Wohnungsgeber ist in der Regel der Eigentümer, der die Wohnung vermietet. Wohnungsgeber kann aber auch eine vom Eigentümer mit der Vermietung der Wohnung beauftragte Person oder Stelle sein. So können zum Beispiel Wohnungsbaugesellschaften Eigen-

tümer sein und durch vertretungsberechtigte Mitarbeiter die Wohnungsgeberbestätigung abgeben. Auch Hausverwaltungen können als Beauftragte für den Eigentümer tätig werden.

Für Personen, die zur Untermiete wohnen, ist der Hauptmieter Wohnungsgeber. Der Hauptmieter ist auch Wohnungsgeber, wenn ein Teil einer Wohnung einem Dritten ohne Gegenleistung oder lediglich gegen Erstattung der Unkosten zur tatsächlichen Benutzung überlassen wird.

Bei Selbstbezug einer Wohnung durch den Eigentümer erfolgt die Bestätigung als Eigenerklärung der meldepflichtigen Person.

Amtliche Formulare für die Bestätigung des Wohnungsgebers können ab sofort unter der Internetadresse: www.siegelsbach.de abgerufen werden und liegen im Bürgerbüro Siegelsbach, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach aus.

Abmeldung einer Wohnung

Die Abmeldung einer Wohnung ist wie bisher **nur bei Wegzug in das Ausland bzw. Aufgabe einer Nebenwohnung** erforderlich. In diesen Fällen ist auch eine Wohnungsgeberbescheinigung über den Auszug erforderlich.

Neu: Gesetzlich ist hier künftig ein Zeitfenster von einer Woche vor bis **zwei Wochen** nach dem Auszug vorgesehen. Wer möchte, kann seine Auslandsanschrift hinterlassen, um z.B. im Zusammenhang mit Wahlen erreichbar zu bleiben.

Die Abmeldung einer Nebenwohnung, die nicht mehr genutzt wird, erfolgt künftig nur noch bei der Meldebehörde, die für die Hauptwohnung zuständig ist.

Auskünfte aus dem Melderegister

Für Personen, die

- in Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt,
 - in Einrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen,
 - in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen, oder der Heimerziehung dienen,
 - in einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber oder sonstige ausländische Flüchtlinge
- oder

- in einer Justizvollzugsanstalt

wohnen, wird künftig automatisch ein sogenannter bedingter Sperrvermerk im Melderegister eingetragen (wodurch eine Veröffentlichung der Altersjubilare dann automatisch nicht mehr erfolgen darf). Voraussetzung ist, dass der Meldebehörde bekannt ist, dass es sich bei der betreffenden Anschrift um eine der genannten Einrichtungen handelt. Bei Melderegisterauskünften an Private muss die Meldebehörde dann in diesen Fällen vor einer Auskunftserteilung die Betroffenen anhören und darf keine Auskunft erteilen, wenn durch die Beauskunftung schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt würden.

Ebenfalls gibt es eine Änderung bei der Veröffentlichung der Altersjubilare. Nach § 50 Abs. 2 Satz 5 BMG dürfen nur noch Altersjubilare ab dem 70. Lebensjahr, jeder fünfte weitere und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden.

Generell gilt: Bei Melderegisteranfragen für gewerbliche Zwecke (z. B. Forderungsmanagement) muss künftig der gewerbliche Zweck immer angegeben werden. Die erlangten Daten dürfen nur für den angegebenen Zweck verwendet werden und dürfen vom Datenempfänger nicht wiederverwendet werden (Verbot des Datenpooling). Eine strikte Zweckbindung besteht auch für sogenannte erweiterte Melderegisterauskünfte, für Gruppenauskünfte und für Daten, die trotz bestehender Auskunftssperre nach besonderer Begründung und Bewertung beauskunftet worden sind. Wenn der jeweils verfolgte Zweck erfüllt ist, muss der Datenempfänger die Daten löschen. Auskünfte aus dem **Melderegister an Private** zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels sind künftig nur noch

dann zulässig, wenn die/der Betroffene vorher in die Übermittlung der Meldedaten für diese Zwecke ausdrücklich eingewilligt hat. Private, die eine Auskunft aus dem Melderegister für Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels beantragen, müssen die Einwilligung des Betroffenen vorlegen. Darüber hinaus besteht aber auch die Möglichkeit, bei der Meldebehörde eine Erklärung darüber abzugeben, dass die eigenen Daten zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels an Private herausgegeben werden dürfen. Diese Einwilligung bleibt bis zu ihrem Widerruf bestehen und muss nach einem Umzug nicht erneut abgegeben werden. **Wurde keine Einwilligung erklärt, darf die Meldebehörde die Meldedaten nicht zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels herausgeben.** Aufgrund dieser Verbesserungen zum Schutz der persönlichen Daten bei Auskünften aus dem Melderegister an Private wird die bisher im Melderecht vorgesehene Möglichkeit des Widerspruchs der Erteilung automatisierter Melderegisterauskünfte an Private wegfallen. Für Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden besteht künftig eine gesetzliche Garantie, dass sie jederzeit, rund um die Uhr und automatisiert, die wichtigsten Meldedaten der Einwohnerinnen und Einwohner abrufen können. Ab 1.11.2015 wird es nicht mehr möglich sein gegen die elektronischen Melderegisterauskünfte zu widersprechen. Bereits eingetragene Sperren werden ab diesem Zeitpunkt gelöscht. Weitergehende Informationen zum neuen Bundesmeldegesetz finden Sie auf der nachfolgenden Internetseite: Auch http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Moderne-Verwaltung/Verwaltungsrecht/Meldewesen/meldewesen_node.html

Fundsache

Thomas-Sabo-Charm-Armband

Die Fundsache kann vom rechtmäßigen Eigentümer/-in während der üblichen Öffnungszeiten des Bürgerbüros abgeholt werden. Bürgerbüro Siegelsbach

Siegelsbacher Vereine & Einrichtungen



Astrid-Lindgren-Schule Siegelsbach

Besuch der Märchenerzählerin an der ALS

Am 14. Oktober 2015 war es wieder so weit: Die Schülerinnen und Schüler der Astrid-Lindgren-Schule durften - wenn auch nur für eine Weile - dem Schulalltag entfliehen und eine Fantasiereise in die Welt der Märchen machen. Dieses Mal besuchte uns die Märchenerzählerin Odile Néri-Kaiser und brachte uns drei Geschichten aus ihrer Heimat Frankreich mit.



So hörten wir von einer Prinzessin, die von einer bösen Fee in eine Maus verwandelt wurde und die dank ihrer wunderschönen Stimme die Menschen vor einem Krieg bewahrte. Als Nächstes erfuhren wir, dass vor langer, langer Zeit eine Meerjungfrau aus Dankbarkeit eine arme Fischerfamilie reich beschenkte und einen ganzen Sandstrand in Gold verwandelte. Und wir hörten von einer Schildkröte, die davon träumte, in der Wüste den einen Baum zu finden, auf dem Obst und Gemüse wachsen. Sie schickte zuerst viele Tiere los, die schneller waren als sie, musste sich am Ende aber selbst auf die lange Reise begeben. Bei diesem letzten Märchen war es vorbei mit dem Stillsitzen, denn während Löwe, Elefant, Strauß und Schildkröte auf ihrem

Weg durch die Wüste waren, durften alle Kinder mitmachen. Wie die Tiere in der Geschichte schlichen wir, trampelten, rannten und krochen. Die Kinder waren mit einem Riesenspaß dabei. Es wurde viel gelacht, geträumt und mitgefiebert. Und wer in den nächsten Sommerferien Urlaub an einem goldenen Sandstrand macht, wird vielleicht auch an die schöne Meerjungfrau denken, die vor langer Zeit hier im Meer lebte.

Wir danken ganz herzlich den Organisatoren der „Leseraben“, Frau Riemer sowie Frau und Herrn Hofmann dafür, dass sie dieses schöne Erlebnis möglich gemacht haben.

Wir sagen Danke ...

... für die Geldspenden an unsere Grundschule, die uns in den letzten Wochen erreichten:

Vielen Dank an Frau Monika Schulz, Fotografin to visit, die uns anlässlich unserer Fotoaktion in der Schule eine Spende in Höhe von 100 € überreichte.

Vielen Dank an die Freiwillige Feuerwehr Siegelsbach für die Spende in Höhe von 200 €, die uns bei der Einweihung des Kindergarten-Bauwagens übergeben wurde.

Vielen Dank an Frau Riemer von den Leseraben, die uns bei unserem Märchenerzählerbesuch eine Spende in Höhe von 65 € überreichte. Wir haben uns sehr über Ihre Unterstützung gefreut.

Freiwillige Feuerwehr Siegelsbach

Übung der Einsatzabteilung

Unser nächster Übungsabend ist am Montag, 26.10.2015 um 19.30 Uhr.

Jahreshauptübung am Samstag, 24. Oktober 2015

In diesem Jahr findet unsere Jahreshauptübung bei der Astrid-Lindgren-Grundschule in der Ringstraße statt. Die Alarmierung erfolgt um ca. 12.00 Uhr über Sirene und digitalen Meldeempfänger. Die Bevölkerung und alle Interessierten sind hierzu recht herzlich eingeladen

Jugendfeuerwehr Siegelsbach

Das nächste Treffen der Jugendfeuerwehr findet am Freitag, 23.10.2015, um 18.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus statt.

FGV Siegelsbach

Kinderturnen

Im Moment können wir kein Turnen für die drei- bis sechsjährigen Kinder anbieten. Für uns ist es sehr wichtig den Kindern in diesem Alter Sport und Spiel näherzubringen, aber trotz intensiver Suche finden wir keine Übungsleiterin. Wenn jemand bereit wäre dies - auch vorübergehend - zu übernehmen wären wir sehr dankbar. Eine Aus- und Weiterbildung unterstützen wir gerne. Bitte melden Sie sich bei mir, Tel. 07264/5926.

Katholischer Kindergarten Siegelsbach

Elternabend

Am Donnerstag, 15.10.2015 lud der Kath. Kindergarten St. Maria in Siegelsbach seine Eltern, Herrn Pfarrer Padinjarakadan, seinen Geschäftsführer Herrn Schmelcher und Frau Steil als Pfarrgemeinde-rätin zu seinem ersten Elternabend im neuen Kindergartenjahr ein. Nach einer Vorstellungsrunde wurde das Konzept „EMIL-Emotionen regulieren lernen“ vorgestellt. Im letzten Kindergartenjahr hatten die Erzieherinnen an vier Samstagen und einem Nachmittag sich für „EMIL“ qualifiziert. Am 19.9.2015 erhielten die Erzieherinnen ihre Urkunde und nun sind wir ein qualifizierter EMIL-Kindergarten. Dies war ein Grund zum Anstoßen. Ein weiterer Grund bot sich nach unserer Elternbeiratswahl. Mit großer Freude durften wir erfahren, dass sich acht Eltern (Frau Gehrig, Frau Grytt, Frau Hahn, Frau Jung, Frau Steinbach, Frau Teßmer, Frau Trumm und Frau Zepek) zum neuen Elternbeirat haben wählen lassen. Für diese Bereitschaft und ihr Engagement möchten wir uns von Herzen bedanken.

LandFrauenverein Siegelsbach

Herzliche Einladung zum Vortrag mit dem Thema: „Leben, Lieben, Lachen“

Referentin: Frau Karin Clapier

Dienstag, 27. Oktober 2015

Beginn ist um 14.30 Uhr.

Gasthaus zur Eisenbahn in Siegelsbach

Herzliche Einladung an alle interessierten Frauen und natürlich auch an die Männer. Gäste sind herzlich willkommen.

MGV „Eintracht 1906“ Siegelbach e.V.

Jubiläumsparty MeloDiven

Das 10-jährige Bestehen der Frauenformation MeloDiven wird am Samstag, 24. Oktober so richtig gefeiert. Sechs Chöre mit gehörig Drive sorgen gemeinsam mit der vierköpfigen Liveband von Holger Weitz ab 19.30 Uhr für Stimmung im Bürgerzentrum. Ganz bewusst lässt die kleine Bestuhlung viel Platz für Tanz und Partylaune. Sängerinnen und Sänger aus Eschelbronn, Epfenbach, Hüffenhardt, Kirchhausen und Schwaigern freuen sich mit den Siegelbacher Gastgeberinnen auf viele Gäste. Für schmackhafte Gaumenfreuden ist gesorgt, die Bar ist gut bestückt, der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen.

Geänderte Probenzeit wegen Jubiläumsparty

Unsere nächste Chorprobe findet am Freitag, 23.10.2015 im Bürgerzentrum wie folgt statt: ab 19.30 Uhr Frauenchor MeloDiven und Flying Voices gem. Probe.

Für den MGV-Männerchor findet diese Woche keine Chorprobe statt.

Musikverein Siegelbach

Musikverein Siegelbach auf dem Oktoberfest in Bad Rappenau

Zur Frühschoppenzeit am vergangenen Sonntagmittag spielte die Siegelbacher Musikkapelle auf dem Bad Rappenauer Oktoberfest auf.



Mit Polka, Walzer und neuen Hits unterhielten die Siegelbacher Musiker und Musikerinnen zweieinhalb Stunden lang. Bei einem deftigen Mittagessen genossen die immer mehr werdenden Festbesucher die dargebotene Unterhaltungs- und Stimmungsmusik. Ob Egerländer oder böhmische, ob Pop- oder Rock-, ob Schlager- oder Jazzmusik, der Musikverein zog alle Register. Aufgelockert wurde das Ganze durch fröhliche „Ein Prosit“-Einlagen der Kapelle. Die Zuhörer dankten mit kräftigem Applaus. Selbstverständlich ertönten zum Abschluss die Klassiker: „Auf der Vogelwiese“ und „Hoch Badnerland“, wobei sich bei letztgenanntem Lied bildlich gesprochen „unsere zwei exzellenten Aushilfen aus Dutttenberg vorher auf das andere Neckarufer retteten“. Wir hoffen auf ein feucht-fröhliches Wiedersehen im nächsten Jahr auf dem Rappenauer Oktoberfest.

Musikverein Siegelbach beim Gesundheitslauf 2015

Am 10. Oktober 2015 fand der alljährliche Gesundheitslauf der Vulpus-Klinik in Bad Rappenau statt. In diesem Jahr startete das erste Mal ein Läuferteam unseres Musikvereins. Mit 10 Läufern meisterten wir die 6 bzw. 12 km lange Strecke mit sehr guten Ergebnissen.



Die Läufer von links nach rechts:

Vordere Reihe: Annalena Wally, Nadine Grob, Jessica Ehrmann, Denise Berner, Selina Stuhlberg, Stefanie Lang
 Hintere Reihe: Thorsten Wagenbach, Thomas Grimm, Carsten Wagner, Karlheinz Gramling

Sportclub 1921 Siegelbach e.V.

Kerwspiel - Ausgleich nach turbulenter Schlussphase in der Nachspielzeit

SC Siegelbach - SG Kirchartd

2:2

Kirchartd stellte sich im Kerwspiel als sehr starker Gegner vor. Vor der Rekordminikulisse von 11 Siegelbacher Zuschauern entwickelte sich eine kampfbetonte und spielerisch gute Partie.

Die Gäste hatten in der ersten halben Stunde ein Chancenplus. Unser Torhüter Janis Schlick rettete mehrmals bei Großchancen von Kirchartd. Ab der 30. Spielminute verlief die Partie ausgeglichen, dabei hatte Robert Frydel die große Chance zur Führung. Mit dem Halbzeitpfeiff gelang der SG die Führung.

Nach dem Wechsel war es eine ausgewogene Partie und unsere Elf kämpfte sich ins Spiel. Doch ein Konter von Kirchartd brachte das 0:2. Nun warfen wir alles nach vorne und nach 79 Spielminuten gelang Robert Frydel der Anschlusstreffer.

Das Spiel stand auf Messers Schneide. Die Gäste aus Kirchartd hatten gute Konterchancen, dennoch drängte unsere Elf auf den Ausgleich. Nach einer Ecke in der 90. Spielminute plus Minuten Nachspielzeit war Alex Muraschenko zur Stelle und schob den Ball zum vielumjubelten Ausgleich ein.

Reservemannschaft SC Siegelbach - SG Kirchartd

1:3

Nach einem guten Spiel über 60 Spielminuten in denen auch ein Foulelfmeter vergeben wurde, gingen die Gäste mit 0:2 in Führung. Danach erzielte Yüksel Celik das 1:2. Nach einem Konter erspielten sich die Kirchartder das 1:3.

Vorschau

Seniorenmannschaft SG Waibstadt II - SC Siegelbach
 Sonntag, 25. Oktober 2015, Anpfiff bereits um 12.45 Uhr -

Achtung Uhrumstellung von 3.00 Uhr auf 2.00 Uhr

Unsere Reservemannschaft hat am kommenden Sonntag spielfrei.

Vorschau der Junioren

A-Junioren

SG Siegelsbach/Obergimpfern/Grombach - SG Reichartshausen-Daisbach

Freitag, 23. Oktober 2015, Anpfiff 19.00 Uhr

D-Junioren

TSV Neckarbischofsheim - SC Siegelsbach

Freitag, 23. Oktober 2015, Anpfiff 17.45 Uhr

SC Siegelsbach - SV Babstadt

Mittwoch, 28. Oktober 2015, Anpfiff 18.30 Uhr

E-Junioren

TSV Steinsfurt - SC Siegelsbach

Freitag, 23. Oktober 2015, Anpfiff 18.00 Uhr

SC Siegelsbach - FC Eschelbronn

Mittwoch, 28. Oktober 2015, Anpfiff 18.00 Uhr

TanzSportGemeinschaft Siegelsbach-Bad Rappenau e.V.

Jubiläumsball - Kartenvorverkauf

Die TanzSportGemeinschaft Siegelsbach-Bad Rappenau e.V. feiert am Samstag, 14. November 2015 ihr zwanzigjähriges Bestehen mit dem Kur- und Bäderstadtpokal-Ballturnier der Großen Kreissatdt Bad Rappenau im Kurhaus Bad Rappenau. Schirmherr ist Herr Oberbürgermeister Blättgen.

Im Rahmen des festlichen Jubiläumsballes erleben die Gäste die Endrunden zweier Einladungsturniere der höchsten deutschen Turniertanzsportklassen sowie hochkarätige Showeinlagen. Die Kapelle „Musicexpress“ spielt zum allgemeinen Tanz auf. Um festliche Abendgarderobe wird gebeten.

Eintrittskarten für diese Ballveranstaltung sind seit dem 15. Oktober 2015 in der Volksbank Bad Rappenau, Kirchenstraße, Bad Rappenau, zum Preis von € 30,-/€ 25,-/€ 18,- zu erwerben. Ein Tischplan liegt auf. Zudem sind an der Anendkasse am 14.11.2015 ab 19.00 Uhr Restkarten zu erhalten.



Kulturhaus

“Forum Fränkischer Hof“

– Öffnungszeiten –

- 1. Stadt- und Kurbücherei Bad Rappenau**

Dienstag	14.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 19.00 Uhr
Freitag	14.00 - 17.00 Uhr
Samstag (1. Samstag im Monat)	10.00 - 13.00 Uhr

Anschrift: Heinsheimer Straße 16
 Telefon 07264/4169, Fax 07264/805949
 E-Mail: buecherei@badrappenau.de
 Internet: www.buecherei-badrappenau.de
 Onlinebibliothek: www.onlinebibliothek-hn.de
- 2. Volkshochschule**

Di., Mi., Do.	9.30 - 11.30 Uhr
Do.	17.00 - 19.00 Uhr

Anschrift: Heinsheimer Straße 16, Telefon 48 07
 Fax 807688, E-Mail: bad-rappenau@vhs-unterland.de
- 3. Museum**

jeden Samstag und Sonntag	14.00 - 17.00 Uhr
---------------------------	-------------------

Anschrift: Heinsheimer Straße 16, Tel. 861 29
- 4. MUSIKSCHULE UNTERER NECKAR – Bad Rappenau –**
 Unterricht Montag bis Freitag
 Sekretariat: Mo. - Fr. 9.00 - 13.00 Uhr
 Kirchgasse 14, 74177 Bad Friedrichshall
 Tel. 07136/9544-0 oder Fax 07136/9544-22
 E-Mail: info@musikschuleuntererneckar.de
 Internet: http://www.musikschuleuntererneckar.de
- 5. Stadtkapelle**

Montag	19.00 - 22.00 Uhr
Dienstag	18.00 - 19.00 Uhr
Freitag	18.30 - 22.00 Uhr

Anschrift: Heinsheimer Straße 16



Sprechzeiten

der städt. Ämter und Bürgerbüros

Bad Rappenau



Stadtverwaltung	Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Bad Rappenau (Hauptort)	Do 14.30 – 17.30 Uhr

☎ 072 64/922-0

BürgerBüro – Öffnungszeiten (durchgehend)

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Samstag	9.00 – 12.00 Uhr

Örtliche Bürgerbüros in:

Babstadt	Di 14.00 – 17.30 Uhr
☎ 07268/911130	Do 11.00 – 12.30 Uhr
Bonfeld	Mo 8.00 – 12.00 Uhr
☎ 07066/8161	Mi 8.00 – 12.00 + 15.30 – 17.30 Uhr
	Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Fürfeld	Mo 13.30 – 15.00 Uhr
☎ 07066/8209	Di 8.00 – 12.00 Uhr
	Do 8.00 – 10.30 + 15.30 – 17.30 Uhr
Grombach	Mo 13.30 – 15.30 Uhr
☎ 07266/2320	Di 8.00 – 12.00 Uhr
	Do 8.00 – 12.00 + 15.30 – 17.30 Uhr
Heinsheim	Mo 8.00 – 12.00 Uhr
☎ 07264/5595	Di 14.00 – 16.30 Uhr
	Mi 8.00 – 12.00 + 15.30 – 17.30 Uhr
	Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Obergimpfern	Mo 8.00 – 12.00 Uhr
☎ 07268/222	Mi 8.00 – 12.00 + 14.00 – 17.30 Uhr
	Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Treschklingen	Di 13.30 – 15.30 Uhr
☎ 07268/1385	Do 11.00 – 12.00 Uhr
Wollenberg	Di 8.00 – 11.00 Uhr
☎ 06268/717	Do 14.00 – 15.30 Uhr
Zimmerhof	Mo 13.30 – 16.00 Uhr
☎ 07264/913151	Do 8.00 – 10.30 Uhr

Sollten Sie die Sprechstunden aus zeitlichen Gründen nicht wahrnehmen können, bitten wir darum, Besprechungstermine mit unseren Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern vorab telefonisch abzusprechen.